



Somit sind sämtliche Grundlagen, die für einen Ausschluss dieses Unternehmens vom Vergabeverfahren zutreffen, ausgeschlossen. Im Vertrag ist eine halbjährliche Probezeit enthalten. Sollten die Leistungen nicht zufriedenstellend sein, kann die Gemeinde immer noch kündigen.

Frau Lehmann sagt, der Firma wurde damals nicht umsonst gekündigt. Sie versteht nicht, weshalb wir wieder die gleiche Firma nehmen, mit der wir schlechte Erfahrungen gemacht haben. Es gab viele Firmen, die sich beworben und teilweise bessere Preise haben, als diese Firma, das kann sie nicht nachvollziehen.

Herr Ludwig erklärt, die Vergabebedingungen haben wir einzuhalten und die Kriterien standen vorher fest. Wenn die Unternehmen diese Kriterien nicht einhalten und nicht einmal das Formelle erfüllen wie z.B. Unternehmensbeschreibung beilegen oder die Anzahl der geforderten Referenzen, dann kann er nicht anders handeln. Der Preis ist nicht das alleinige Kriterium.

Frau Rubenbauer führt aus, es gab keinerlei Probleme bei der Reinigung, es gab Probleme mit der Stundenabrechnung und deshalb ist es zur ordentlichen Kündigung gekommen.

Christoph Ledderbohm hat an der Ausschreibung teilgenommen. Er sagt, nach 1 ½ Monaten bekam er eine Mail, dass die Unterlagen nicht vollständig waren, was er sehr stark bezweifelt hat. Seiner Ansicht nach stimmt das nicht, er habe alles penibel zusammengestellt, das Angebot stark kalkuliert. Er wollte wissen, was der Grund ist und ihm wurde geschrieben, dass er schriftlich Bescheid bekäme. Er habe mehrmals Mails an Herrn Ludwig gesandt und bis heute keine Antwort bekommen. Das kann er nicht nachvollziehen.

**Abstimmung zum B HA 04/03/21:**

4 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
3 Stimmenthaltungen

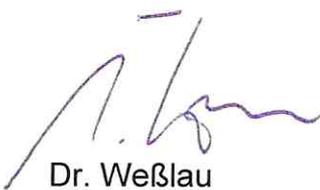
**B HA 05/03/21 - Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur  
Beauftragung eines Unternehmens für die Erstellung eines  
Ortsentwicklungskonzeptes**

keine Anfragen!

**Abstimmung zum B HA 05/03/21:**

7 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

Die öffentliche Sitzung wird um 18.25 Uhr beendet.



Dr. Weßlau  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Hauptausschuss Bestensee

## B E S C H L U S S V O R L A G E

der Verwaltung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei / Servicestelle Vergabewesen

Beschluss-Tag: 30.03.2021

Beschluss-Nr.: **B HA 04/03/21**

Betreff: Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Beauftragung eines Unternehmens über die Erbringung von Reinigungsleistungen in der Kindertagesstätte „Kinderdorf“ in Bestensee

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee stimmt der Vergabe von Reinigungsleistungen im Gebäude der Kindertagesstätte „Kinderdorf“ an das Unternehmen

Gebäudeservice Dietrich GmbH  
Laugfeld 14  
01968 Senftenberg

nach Maßgabe der Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen der bundesweiten Ausschreibung und im Rahmen des Angebotes vom 01.02.2021 mit einer Vertragslaufzeit vom 01.04.2021 bis 31.12.2023 über 158.473,30 EUR brutto (33 Monate á 4.802,22 EUR) zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Zur Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebes der Kindertagesstätte ist die Nutzung von Räumlichkeiten zwangsläufig. Durch die Kinderbetreuung unterliegen diese Räumlichkeiten der Verschmutzung und müssen regelmäßig gereinigt werden.

Die Rechtsgrundlage für das angewandte Vergabeverfahren basiert auf § 30 KomHKV unter Berücksichtigung der Auftragswertschätzung. In diesem mehrere Monate andauernden Vergabeprozess gab es Interesse von 9 Reinigungsunternehmen.

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens legte die Gebäudeservice Dietrich GmbH wirtschaftlichste Angebot vor.

Die Bewertung der Angebote erfolgte in transparenter und nachvollziehbarer Form, bei Einhaltung des „Mehraugenprinzips“.

Abst.-Ergebnis	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA	:	8
	Anwesend	:	7
	Ja-Stimmen	:	4
	Nein-Stimmen	:	/
	Stimmenthaltungen	:	3
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV	:	
	ausgeschlossen	:	/

Dr. Claus Weißlau  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Hauptausschuss Bestensee

## B E S C H L U S S V O R L A G E

der Verwaltung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei / Servicestelle Vergabewesen

Beschluss-Tag: 30.03.2021

Beschluss-Nr.: **B HA 05/03/21**

Betreff: Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Beauftragung eines Unternehmens für die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee stimmt der Vergabe von Dienstleistungen zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes an das Unternehmen

complan Kommunalberatung GmbH  
Voltaireweg 4  
14469 Potsdam

nach Maßgabe der Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen der bundesweiten Ausschreibung und im Rahmen des Angebotes vom 09.02.2021 über 42.707,91 EUR brutto zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Als übergeordnetes konzeptionelles und informelles Instrument übernimmt das Ortsentwicklungskonzept verschiedene Aufgaben. Es wirkt als strategische Rahmensetzung der Gemeindeentwicklung in viele Themenbereiche hinein, setzt räumliche und thematische Schwerpunkte und trägt zur interdisziplinären Zusammenarbeit in der Verwaltung bei.

Die Rechtsgrundlage für das angewandte Vergabeverfahren basiert auf § 11 UVgO unter Berücksichtigung der Auftragswertschätzung. In diesem mehrere Monate andauernden Vergabeprozess gab es wenig Interesse von Dienstleistungsunternehmen.

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens legte die complan Kommunalberatung GmbH das wirtschaftlichste Angebot vor.

Die Bewertung der Angebote erfolgte in transparenter und nachvollziehbarer Form, bei Einhaltung des „Mehraugenprinzips“.

Abst.-Ergebnis	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA	:	8
	Anwesend	:	7
	Ja-Stimmen	:	7
	Nein-Stimmen	:	/
	Stimmenthaltungen	:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV ausgeschlossen	:	/



Dr. Claus Weißlau  
Vorsitzender des Hauptausschusses